AMTSBLATT



Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

Nr. 18 31.05.2024 51. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

Haushaltssatzung des Landkreises Main-Spessart, Karlstadt, für das Haushaltsjahr 2024......S.93

Kreisangelegenheiten;

12-9410

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Landkreises Main-Spessart, Karlstadt, für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit			
	dem	Gesamtbetrag der Erträge von	168.171.792 €	
	dem	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	167.782.100 €	
	und	dem Saldo (Jahresergebnis) von	389.692 €	
2.	im F	zhaushalt laufender Verwaltungstätigkeit mit		
	u,	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	163.587.692 €	
		dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	158.587.790 €	
		und einem Saldo von	4.999.902€	
	b)	aus Investitionstätigkeit mit		
		dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.576.050 €	
		dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	24.924.850 €	
		und einem Saldo von	-18.348.800 €	

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von

und einem Saldo von

16.650.000 €

13.273.000 €

und einem Saldo von

28.102 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 16.650.000 €

neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart wird nach dem Wirtschaftsplan auf

6.201.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf

6.670.000 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart in künftigen Jahren wird nach dem Wirtschaftsplan auf

40.430.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende **Landkreissteuern** (gemeindefreie Gebiete) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
 b) für die Grundstücke (B)
 450 v. H.

2. **Gewerbesteuer** 320 v. H.

§ 5

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf beträgt

81.539.294 €

und wird gemäß Art. 18 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt **(Kreisumlage)**.

 Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen der Steuerkraftzahlen sowie von 80 v. H. der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen des Rechnungsjahres 2023 erhoben.

Die Umlagegrundlagen wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik München ermittelt und betragen für:

f)	80 v. H. der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen 2023 Umlagekraft insgesamt	26.404.030 € 175.353.321 €
e)	Umsatzsteuerbeteiligung	9.904.909 €
d)	Gemeinde-Einkommensteuerbeteiligung	73.441.913 €
c)	Gewerbesteuer	51.225.428 €
b)	Grundsteuer B	13.478.630 €
a)	Grundsteuer A	898.411 €

 Die Kreisumlage wird von allen Teilen der Umlagegrundlagen mit dem gleichen Hundertsatz erhoben und gemäß Art. 19 Abs. 1 i. V. m. Art. 18 Abs. 3 BayFAG auf

46,5 v. H.

festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf

12.000.000 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen / Ausgaben nach dem

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart wird auf

9.500.000 €

festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Karlstadt, den 29. Mai 2024

Landkreis Main-Spessart

gez.

Sabine Sitter

Landrätin

Die Regierung von Unterfranken, Würzburg, hat mit Schreiben vom 27.05.2024, Az. 12-1512-11-12

die Gesamtbeträge der **Kreditaufnahmen** für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von

16.650.000€

für den Landkreis Main-Spessart

und in Höhe von 6.201.000 €

für den Eigenbetrieb Klinikum Main-Spessart nach Art. 65 Abs. 2 der Landkreisordnung

sowie die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen

zur Leistung von Auszahlungen von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

in Höhe von 6.670.000 €

für den Landkreises Main-Spessart

40.430.000 € und in Höhe von

für den Eigenbetrieb Klinikum Main-Spessart nach Art. 61 Abs. 4 der Landkreisordnung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

Montag, 10. Juni, bis einschließlich Dienstag, 18. Juni 2024,

beim Landratsamt Main-Spessart in Karlstadt, Zimmer-Nr. 304, während der Geschäftsstunden von 08.00 bis 12.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Bitte hierzu um Terminvereinbarung mit der Kreisfinanzverwaltung, Rufnr. 09353/793-1322.

Karlstadt, 29.05.2024 Landratsamt Main-Spessart

gez.

Sabine Sitter Landrätin